

Zeitschrift: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
Band: 23 (1971)

Artikel: Gegenwärtiger Stand und Zukunftsaussichten
Autor: Wäckerlin, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegenwärtiger Stand und Zukunftsaussichten

Oskar Wäckerlin

Zur besseren Beurteilung von Gegenwart und Zukunft ist es zweckmässig, vorerst einen kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des Schaffhauser Rebbaues zu geben, der bis auf den heutigen Tag unserer Landschaft und zum Teil auch unserer Bevölkerung ein charakteristisches Gepräge verliehen hat. Diese Entwicklung war in allen weinbautreibenden Gebieten unseres Landes durchaus ähnlich, insbesondere in der deutschsprachigen Schweiz. Die Sonnenpflanze Rebe ist nachgewiesenermassen aus dem Mittelmeerraum mit dem Vormarsch der Römer in die transalpinen Regionen vorgerückt, wo sie vorerst an den südlichen Gestaden der Seen und später in den Flusstälern Fuss fasste. Während Jahrhunderten diente der einheimische Rebbau vor allem der Bedarfsdeckung der engeren Region, wobei er bei den damaligen beschränkten Verkehrs- und Transportmöglichkeiten nebst den tiefen Kellern der Klöster sonst noch viele durstige Kehlen aus allen Bevölkerungskreisen mit einem preislich günstigen Tropfen versorgt haben mag. Es ist wohl bezeichnend, dass der Weinbau schon im Mittelalter der Landschaft einen gewissen Wohlstand brachte, der den gnädigen geistlichen und weltlichen Herren aus Furcht vor selbständigem Denken und Handeln oft ein Dorn im Auge war. Wiederholt wurde durch obrigkeitliche Erlasse der Weinbau flächenmässig beschränkt, wobei gerechterweise zugegeben werden muss, dass, ähnlich wie heute, die Sorge um die Erhaltung der Qualität mit ein Grund für restriktive Massnahmen gewesen sein mag.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Landwirtschaft von den Fesseln der spätmittelalterlichen Rechtsordnung befreit wurde, hat sich der Weinbau besonders im Kanton Schaffhausen stark ausgedehnt, wobei die Arbeitsbeschaffung für die stark zunehmende Bevölkerung auf dem Lande eine nicht unwesentliche Triebfeder gewesen sein soll. Dabei wurden auch völlig ungeeignete Lagen und Nordhänge mit Reben bestockt, und das Rebareal ist bis um das Jahr 1880 auf eine nie mehr erreichte Höhe von 1200 ha angewachsen. Mit dem Ausbau der Verkehrswege und der Handelsbeziehungen mit den nördlichen Nachbarländern um die Jahrhundertwende wurden die Importe von billigen Fremdweinen erleichtert oder erst ermöglicht. Die logische Folge waren Preiszusammenbrüche bei den einheimischen Weinen, die zugegebenermassen in qualitativer Hinsicht damals nicht mehr über alle Zweifel erhaben waren. Gleichzeitig neu auftretende Krankheiten und Schädlinge (*Peronospora*, *Phylloxera*) sowie die wirtschaftliche Notlage der Kriegszeit und der zwanziger Jahre haben zu einem raschen Rückgang

und zu einer zunehmenden Zerstückelung des Rebareals geführt. In den damaligen Jahresberichten der Rebschaukommission konnte man oft die Ansicht lesen, die Landwirte würden mehr und mehr den Weinbau aufgeben und sich rentableren Kulturen zuwenden, worunter vor allem Beerenfrüchte und Steinobst verstanden wurden. In vielen Gemeinden ist damals die Rebkultur vollständig und wohl für immer verschwunden. Leider ist die Anbaufläche nicht nur in den Randgebieten zurückgegangen, sondern auch beste Qualitätslagen wurden lückenhaft und zum Schaden für die verbliebenen Rebparzellen mit anderen Kulturen bepflanzt. Dass in jener Zeit auch viel Weinbaukultur und -tradition verlorengegangen sind, sei nur am Rande vermerkt.

Einsichtige Männer in Behörden und Praxis haben bereits in diesen Krisenjahren erkannt, dass der Rebbau ein erhaltungswürdiger Zweig der Landwirtschaft und eine wertvolle Arbeitsreserve darstellt, wenn dem Winzer die Möglichkeit verschafft wird, zu konkurrenzfähigen Preisen zu produzieren. Voraussetzung dazu war die Einführung der reblauswiderstandsfähigen, ertragreichen, veredelten Reben gut selektionierter Sorten, vor allem Blauburgunder und Riesling $\times$ Sylvaner. Dadurch konnten dem weintrinkenden Publikum wieder einheimische Weine vorgestellt werden, die mit ihrem Bukett und ihrer Fruchtigkeit Nase und Gaumen des Kenners angesprochen haben und trotz bescheidenerem Alkoholgehalt die Konkurrenz mit vielen Fremdweinen verschiedener Güteklassen aufnehmen konnten. Verwerter und Konsumenten wurden somit davon überzeugt, dass die Erhaltung des einheimischen Rebbaues eine Sache sei, die alle Bevölkerungskreise berühre.

In den dreissiger Jahren sind in unserem Kanton, damals noch unter dem Titel der Arbeitsbeschaffung, die ersten Rebbergzusammenlegungen als sogenannte Teilmeliorationen durchgeführt worden. Grössere Unternehmen dieser Art waren diejenigen von «Flüh-Vorderberg» Osterfingen, «Bachhalde-Eichhalde» Buchberg und «Eisenhalde» Siblingen, während «Randen» Hemishofen, «Halde» Löhningen, «Abendhalde» Beringen, «Kirchhof» Wilchingen, «Bergli» Bibern und «Mühleweg» Schleithem kleinere Flächen umfassten, die aber als Stützpunkte des neuzeitlichen Rebbaues nicht minder bedeutungsvoll waren. Insgesamt wurden durch diese Notstandsunternehmen vor 1939 rund 75 ha Rebland erschlossen. Bedeutungsvoll ist die Tatsache, dass die damaligen Richtlinien für Rebbergzusammenlegungen, wie z. B. für den Strassenbau in Hanglagen, optimale Grundstückslängen u. a., noch heute ihre volle Gültigkeit haben, während bei späteren Unternehmen vor allem eine stärkere Arrondierung angestrebt werden musste. Die guten Erfahrungen, die mit diesen ersten Unternehmen gemacht wurden, vor allem die spürbaren Ertragssteigerungen bei gleichbleibenden qualitativen Leistungen, waren Ansporn und Anlass, im Zuge der durch die kriegswirtschaftliche Vorsorge anfangs der vierziger Jahre ausgelösten Gesamtmeliorationen, weitere Reb-

lagen zusammenzulegen und zu erschliessen. Besondere Beachtung verdient das Gemeinschaftsunternehmen Unterklettgau, durch welches über 3000 ha Kulturland zusammengelegt und rund 260 ha Rebland neu erschlossen wurden. Dieses Unternehmen darf bis auf den heutigen Tag als das grösste seiner Art in unserem Lande bezeichnet werden. Es ist naheliegend, dass die zu überwindenden Schwierigkeiten sehr gross waren und sich die durchführenden Organe oft vor nahezu unüberwindliche Probleme gestellt sahen. So war es gelegentlich schwierig, traditionsgebundene und tüchtige Rebbauernfamilien, die schon seit Generationen an der Selektion ihrer Weingärten gearbeitet hatten, davon zu überzeugen, dass in Zukunft der Arrondierung und rationellen Bewirtschaftung der Rebgrundstücke die Priorität vor der Erhaltung von bestehenden Rebanlagen eingeräumt werden müsse. Rückblickend darf mit Fug und Recht behauptet werden, dass der schaffhauserische Weinbau ohne vorangegangene Meliorationen nicht die starke wirtschaftliche Bedeutung besitzen würde, die ihm heute zukommt. Ohne Rebbergmeliorationen wäre die nach dem letzten Krieg einsetzende Mechanisierung und Motorisierung des Rebbaues undenkbar gewesen. Heute liegen 95 % der Schaffhauser Rebberge in zusammengelegten und geschlossenen Reblagen. Nur noch einige wenige Unternehmen harren ihrer Inangriffnahme.

Mit dem Abschluss der grossen Rebbergmeliorationen drängte sich die Notwendigkeit auf, die nötigen Rechtsgrundlagen für die Erhaltung des Erreichten zu schaffen. Diese Rechtsgrundlagen sind im kant. Rebbaugesetz vom Jahre 1951 enthalten. Das Rebbaugesetz umfasst nebst rebbautechnischen Vorschriften vor allem das Hochbauverbot und die Anpflanzungsbeschränkung für die in den geschlossenen Reblagen liegenden Grundstücke. Diese Eigentumsbeschränkungen können mitunter als drastische Massnahmen empfunden werden, sind jedoch mit zunehmender Verknappung von Grund und Boden unerlässlich und müssen als ein Bestandteil der Regional- und Landesplanung betrachtet werden. Es ist kein Geheimnis, dass sonnige Reblagen sich auch als bevorzugte Wohnlagen eignen würden. Wir glauben aber, dass heute bereits der grösste Teil der Bevölkerung Verständnis aufbringt für eine gesetzliche Ordnung, die gleichzeitig die Erhaltung von Grünflächen, von bäuerlichen Existenzen und kulturellen Eigenarten ermöglicht. Selbst letztere dürfen heute nicht mehr als wohlklingende Schlagworte betrachtet werden, man denke nur an die beliebten Herbstsonntage und Trottenfeste und die wärschaften Landgasthöfe, welche ihre gepflegten Landweine ausschenken. Alle diese Sitten und Gebräuche schaffen einen je länger je mehr unentbehrlichen Kontakt zwischen Stadt und Land und sind nur denkbar vor dem unvergleichlich schönen Kranz geschlossener, liebevoll gepflegter Weinberge. Es darf in diesem Zusammenhange erwähnt werden, dass auch andere Landesgegenden und andere Länder heutzutage dem Problem der Erhaltung von Grünflächen in Form von Weinbergen grosse Aufmerksamkeit schenken. So dürfte

kaum allgemein bekannt sein, dass im Gemeindebezirk der Grossstadt Stuttgart rund 450 ha Reben liegen, die durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen in ihrem Bestande geschützt sind.

Mit der Modernisierung des Rebbaues hat auch die sortenmässige Zusammensetzung des Rebbestandes eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Der Massenträger Elbling mit seinen säurereichen, buketarmen Weissweinen ist restlos verschwunden und dank der Möglichkeit der Veredelung auf robuste amerikanische Unterlagsreben zur Hauptsache durch den edlen Blauburgunder ersetzt worden, der in der gemässigten Klimazone nördlich der Alpen ausgesprochen fruchtige und harmonische Weine hervorbringt, selbst wenn der Alkoholgehalt sich nur im Rahmen von 10—11 Volumenprozenten bewegt. Daneben verdient die Riesling×Sylvanerrebe gewürdigt zu werden, welche sich als frühreife Weissweinsorte besonders für die Bestockung der höheren und weniger tiefgründigen Lagen hervorragend eignet. Die Rotweinproduktion ist im Kanton Schaffhausen mit einem Anteil von 92 % absolut vorherrschend, während der Riesling×Sylvaner mit 7 % und die Spezialitäten mit 1 % an der Gesamterzeugung partizipieren.

Die Vermarktung der zunehmend anfallenden Rotweinmenge ist nach der kriegsbedingten Mangellage der vierziger Jahre unter dem Druck der preisgünstigen Importweine nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten vor sich gegangen. Es dauerte nach Kriegsende nahezu 15 Jahre, bis die Absatzschwierigkeiten behoben waren und die Ostschweizer Weine im allgemeinen und die Schaffhauser Weine im besonderen die volle Anerkennung und Gleichberechtigung auf dem einheimischen Weinmarkte erreicht hatten. Diese Entwicklung wurde durch die grossen Anstrengungen und Fortschritte von Forschung und Praxis auf dem Gebiete der Kellerwirtschaft massgeblich gefördert. Seit einigen Jahren ist der einheimische Wein zu einer ausgesprochenen «Mangelware» geworden, und die verantwortlichen Organe müssen sich angesichts der anhaltenden Nachfrage in enger Zusammenarbeit mit einsichtigen Winzern sehr bemühen, dass die Produktion weiterhin den Qualitätsgedanken hochhält und sich nicht zur Quantitätserzeugung hinreissen lässt.

Mit der Strukturwandlung unserer Bevölkerung haben sich in den letzten Jahrzehnten auch die Besitzverhältnisse im Rebbau grundlegend verändert. Während noch in den zwanziger Jahren der Rebbau mit wenigen Ausnahmen ein integrierender Bestandteil eines durchschnittlichen Schaffhauser Landwirtschaftsbetriebes war, wurden bei der Abwanderung der bäuerlichen Bevölkerung in andere Berufe in den dreissiger und vierziger Jahren die auf dem Erbwege oder durch Zukauf erworbenen Weingärten von vielen Nichtlandwirten als willkommene Nebenerwerbsquelle betrachtet. Mit zunehmender Industrialisierung ist als neues Moment bei der städtischen Bevölkerung die Tendenz festzustellen, im Rebbau eine gesunde Freizeitbeschäftigung in freier Natur zu suchen. Schliesslich zwingen die uner-

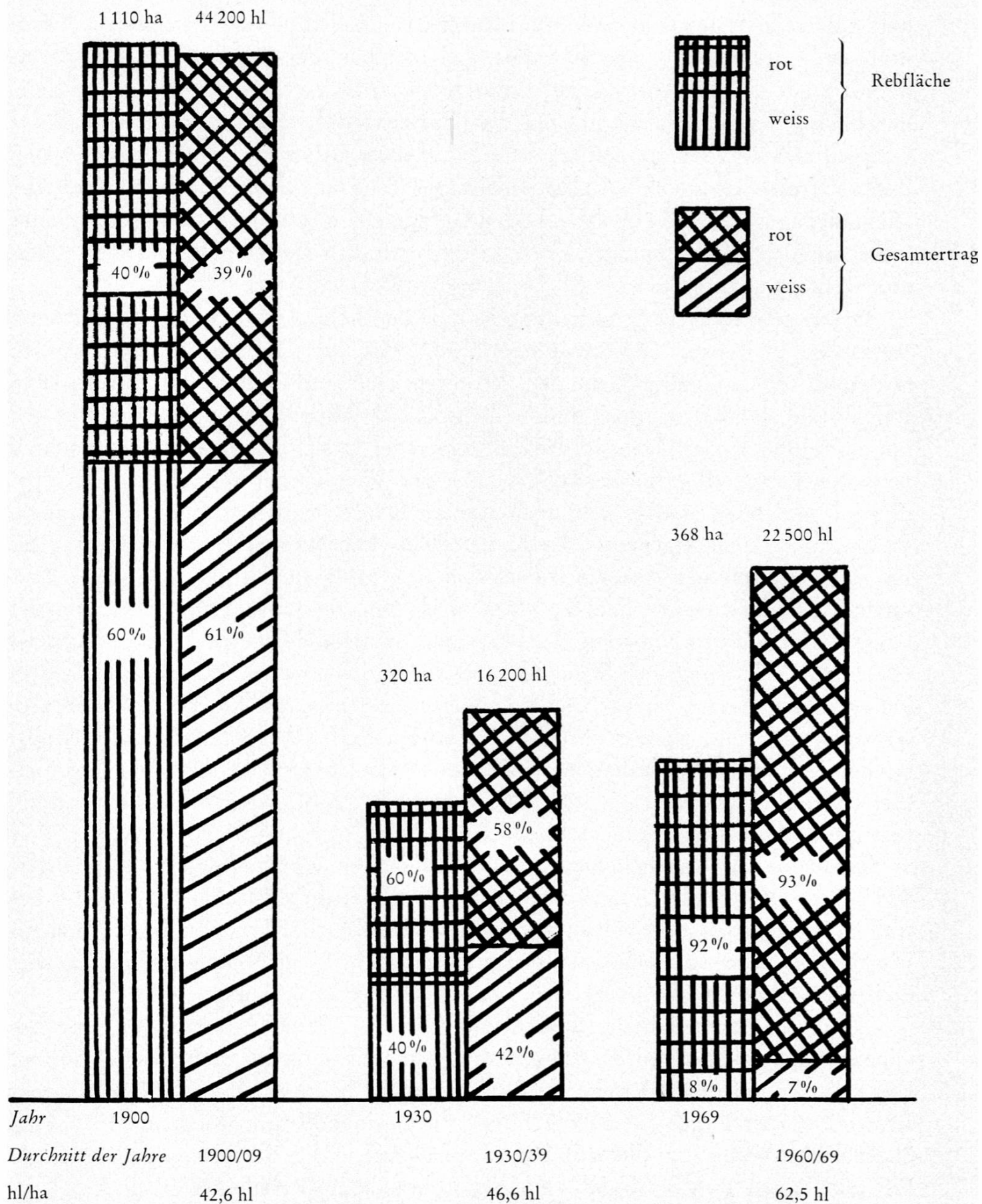
lässlichen Rationalisierungsmassnahmen in der Urproduktion viele Landwirte, sich zu entscheiden, entweder den Rebbau auszudehnen oder ganz aufzugeben. Dafür entstehen in jüngster Zeit, begünstigt durch die gute Absatzlage und die Möglichkeit, mit relativ bescheidenen Investitionen für Gebäude und Maschinen auszukommen, sogenannte Spezialbetriebe, bei welchen der Rebbau die Haupteinnahmequelle des Betriebes darstellt. Entweder umfassen diese Betriebe ausschliesslich einige Hektaren Rebland oder die landwirtschaftliche Produktion wird auf wenige Betriebszweige eingeschränkt, um auf diese Weise mehr Arbeitszeit für den Rebbau freizubekommen. Auffallend ist die Tendenz dieser Spezialbetriebe, die Viehhaltung vollständig aufzugeben, oder dann zum mindesten auf die weniger arbeitsintensive Mast umzustellen. Vereinzelt ist auch die Kombination von Obst- und Rebbau anzutreffen.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist eine deutliche Aufstockung der mittleren Rebfläche je Betrieb. Während im Jahre 1930, als der Schaffhauser Rebbau mit rund 320 ha Gesamtfläche den absoluten Tiefstand erreicht hatte, noch 1856 Rebbesitzer gezählt wurden, sind es heute bei annähernd 400 ha Gesamttribeareal nur noch 950 Rebeigentümer. Neuerdings schaltet sich, unter dem Druck eines offensichtlichen «Rohstoffmangels», auch der Weinhandel vermehrt in die Produktion ein. Bald sind es nur noch wenige Käufer von Schaffhauser Trauben, welche nicht über eigene Rebberge verfügen. Die Winzerschaft verfolgt diese Entwicklung mit berechtigtem Misstrauen, sie muss jedoch als bestehende Tatsache hingenommen werden. Es darf in diesem Zusammenhange doch darauf hingewiesen werden, dass im Ausland jede Weinhandelsfirma traditionsgemäss mehr oder weniger grosse Weingüter besitzt und dass diese Eigenproduktion in keiner Weise Anstoss erregt. Bei uns dürften es heute erst knapp 15 % des Gesamttribeareals sein, welche durch den genossenschaftlichen oder privaten Weinhandel auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet werden. Das Personal dieser Rebbetriebe rekrutiert sich zur Hauptsache aus Winzerfamilien und erfährt fast ausnahmslos eine gute fachliche Ausbildung.

Zahlenmässig sind heute rund die Hälfte aller Winzer zugleich Landwirte, welche etwa 50 % des Gesamttribeareals bewirtschaften. 45 % der Rebbesitzer betreiben den Rebbau als Nebenerwerb oder Freizeitbeschäftigung und nennen einen Viertel der Gesamttribefläche ihr eigen, während nur 5 % als Rebbauspezialbetriebe, diejenigen des Handels inbegriffen, bezeichnet werden können.

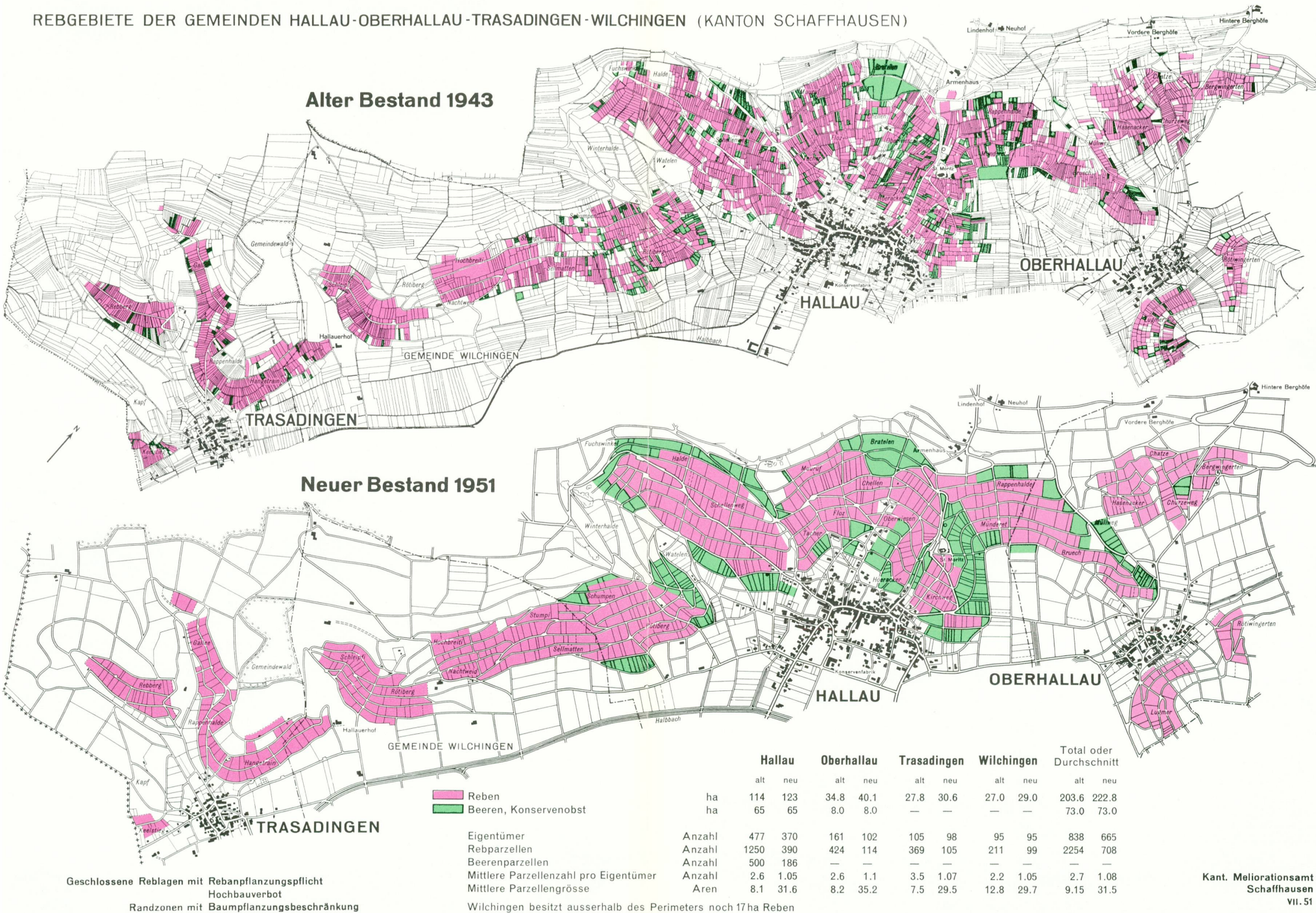
Die Zukunftsaussichten für den Schaffhauser Weinbau dürfen von der betriebswirtschaftlichen Seite aus betrachtet durchaus optimistisch beurteilt werden. Der vor der Berufswahl stehende Bauernsohn ist heute meistens sehr realistisch: Er wird in der Regel nur in die Fustapfen seines Vaters treten und den Hof übernehmen, wenn ihm dieser in bezug auf Grösse und Struktur eine ausreichende Existenz bietet. Ist der Betrieb zu klein, so besteht im Rebbaugbiet die Möglich-

Entwicklung der Rebfläche und des Weinertrages im Kanton Schaffhausen 1900—1969



AUSSCHNITT AUS DER GESAMTMELIORATION UNTER KLETTGAU 1943 - 1951

REBGEBIETE DER GEMEINDEN HALLAU-OBERHALLAU-TRASADINGEN-WILCHINGEN (KANTON SCHAFFHAUSEN)



keit, durch Landabtausch oder Pacht einen Spezialbetrieb aufzubauen, während dadurch andererseits wieder Acker- oder Wiesland frei wird für die Aufstockung anderer Landwirtschaftsbetriebe.

Auf Grund des eidgenössischen Weinstatutes dürfen in der Schweiz Reben nur in solchen Lagen gepflanzt werden, welche die natürlichen Voraussetzungen für die Produktion von Qualitätsweinen besitzen. Diese Lagen sind im eidgenössischen Rebkataster genau bezeichnet. Eine Erweiterung der Rebbauzone ist auf Gesuch hin in rebbauwürdigen Lagen zulässig und sofern die Nachfrage eine Ausweitung der Produktion rechtfertigt. Die Bundesbehörden befürworten zur Zeit als Folge der gesamtschweizerisch günstigen Marktlage bei allen Provenienzen, die Rebfläche um 1000 bis 1500 ha auszudehnen. Indirekt können dadurch andere Produktionszweige der Landwirtschaft angemessen entlastet werden. Im Kanton Schaffhausen sind die Möglichkeiten für die Erweiterung des Rebareals sehr beschränkt, sind doch in unserem kleinen Kanton dank der vorangegangenen Rebbergzusammenlegungen die guten Reblagen bereits weitgehend erschlossen und bestockt worden. Theoretisch wäre es möglich, noch 40 bis 50 ha rebbauwürdiges Kulturland dem Rebbau zuzuführen. Erfahrungsgemäss muss jedoch unter unseren klimatischen Verhältnissen mit sporadisch auftretenden, spätfrostbedingten Fehl Jahren gerechnet werden, welche automatisch zu einer Verminderung der Nachfrage nach Rebland führen. Jedenfalls ist die Errichtung von weiteren 10 bis 20 Spezialbetrieben zu erwarten, für deren Arrondierung in der Regel noch zusätzliches Rebland erschlossen werden muss.

Die neuen Ausbildungsmöglichkeiten im Rebbau haben erfreulicherweise den Winzerberuf für junge Leute wieder attraktiv gemacht. Eine 2jährige Berufslehre mit theoretischer Grundschulung an der Schweiz. Weinfachschule in Wädenswil vermitteln dem jungen Winzer das berufliche Rüstzeug und die Möglichkeit, weitere Studien bis zur Technikerstufe zu absolvieren. Sie verleihen ihm eine gewisse Sicherheit im Beruf und nicht zuletzt auch den erforderlichen Berufsstolz. Es ist nur zu hoffen, dass weitere erfolgreiche Weinjahre dazu beitragen werden, die begonnenen Betriebsumstellungen zu einem guten Ende zu führen. Schliesslich dürfte es im Interesse aller Bevölkerungskreise liegen, dass ein leistungsfähiger und einsatzfreudiger Winzerstand der Scholle treu bleibt und die mit vielen Risiken belastete Rebkultur beibehält. Nur dadurch wird es möglich sein, die schönen Rebberge, die fruchtbaren Landweine und die Weinkultur als solche in ihrem heutigen Ausmass den kommenden Geschlechtern zu erhalten.

Beim Weine die Männer,
beim Wasser die Flenner.

Ernst Nägeli-Marti